

Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 31.05.2006

Rechtsstreit Stadtwerke München gegen Stadt Unterschleißheim

Wie dem Stadtrat bereits bekannt hat die Tochtergesellschaft SWM Infrastruktur GmbH der Stadtwerke München Klage vom 02. Februar 2005 beim Landgericht München I gegen die Stadt Unterschleißheim auf grundsätzliche Feststellung eines Schadenersatzanspruches eingereicht.

Begründet wurde die Klage damit, dass den Stadtwerken ein Schaden entstanden ist bzw. noch bis zum Jahr 2014 entsteht, weil Gaskunden im Konzessionsgebiet von Unterschleißheim sich mit Geothermiewärme beliefern lassen anstatt wie ursprünglich vorgesehen mit Gas. Durch diese Abwerbung sei den Stadtwerken wegen der getätigten Gasnetzinvestitionen erheblicher Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Ausspruchgrundlage sei der im Jahr 1994 geschlossene Gas-Konzessionsvertrag, der der Stadt bzw. ihrer Eigengesellschaft GTU AG eine eigene Wärmebelieferung zum Schaden der SWM verbieten würde.

Die genaue Schadenshöhe wäre bei Klageerfolg erst in einem weiteren zusätzlichen Streitverfahren beziffert worden.

Die Klage der Stadtwerke gegen die Stadt wurde mit Urteil vom 25. Oktober 2005 in der 1. Instanz beim Landgericht abgewiesen.

Daraufhin haben die SWM Berufung vom 23. November 2005 eingelegt.

Mit Schreiben vom 20. April 2006 hat der von der Stadt beauftragte Rechtsanwalt die Verwaltung informiert, dass die Berufung gegen das Urteil der 1. Instanz von den Stadtwerken zurückgenommen worden ist, nachdem von der Berufungsinstanz beim Oberlandesgericht München eine Berufungsrücknahme wegen weiterer zu erwartender Erfolglosigkeit angeraten worden ist.

Vor allem im Umlandbereich von München ist dieses Musterurteil von grundlegender Bedeutung, nachdem in der Folgezeit weitere Geothermieprojekte entstanden sind bzw. derzeit realisiert werden.

Wäre von der Rechtssprechung ein Schadenersatzanspruch der Stadtwerke dem Grunde nach anerkannt worden, so hätte dies verheerende Folgen für bestehende bzw. weitere beabsichtigte Geothermieprojekte als innovative umweltschonende Energieversorgung zur Folge gehabt.

Wenngleich die Stadt Unterschleißheim aufgrund ihrer frühzeitigen rechtlichen Prüfungen keinen Zweifel an der Unschädlichkeit ihres Geothermieprojektes gehabt hatte, so ist dies glücklicherweise nun auch gerichtlich bestätigt.

Sofern Interesse an näheren Informationen und zur inhaltlichen Urteilsbegründung besteht, kann der Vorgang bei Herrn Thomas Stockerl in der Verwaltung eingesehen werden.

Bekanntgabe des Termins für die Wahl des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters der Stadt Unterschleißheim

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 03.05.2006 als Termin für die Wahl des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters der Stadt Unterschleißheim auf Antrag der Stadt Unterschleißheim wunschgemäß den

Sonntag, den 04. März 2007

bestimmt. Eine etwaige Stichwahl findet demnach am 18. März 2007 statt.

Die Stadt Unterschleißheim stellt die notwendigen Formulare für die Aufstellungsversammlung und Einreichung des Wahlvorschlags zur Verfügung. Diese können sie jetzt schon bei Herrn Praxl im Rathaus erhalten. Wir bitten Sie von diesem Angebot zu gegebener Zeit Gebrauch zu machen, damit für Sie und die Verwaltung ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann.

Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Transrapidverbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Flughafen München - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim

Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim in der Fassung vom 26.05.2006 zum Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Magnetschnellbahnverbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Flughafen München zu.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Feststellung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Jahresrechnung 2004

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Beschluss des Hauptausschusses vom 24.05.2006 und stellt die Jahresrechnung 2004 fest und entlastet gleichzeitig die Jahresrechnung 2004, gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Wahl des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters der Stadt Unterschleißheim am 04. März 2007 und für die etwaige Stichwahl am 18. März 2007

Der Stadtrat bestellt hiermit den 2. Bürgermeister, Herrn Josef Diehl, zum Gemeindevahlleiter und den 3. Bürgermeister, Herrn Dr. Friedrich Schessl, zu seinem Stellvertreter für die Wahl des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters der Stadt Unterschleißheim am 04. März 2007 und für die etwaige Stichwahl am 18. März 2007.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)